

Frauenstimmrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurde bei dem Gedanken, solche Mitstreiterinnen zu haben und wir aufs neue bestärkt wurden, dass unsere Sache eine gute Sache ist, denn sonst würden *diese* Frauen nicht auf unserer Seite stehen.

Frauenstimmrecht.

Prof. *Th. Flournoy* in Genf stimmt ebenfalls zu:

Ich kenne keinen gilligen Grund — weder physiologischen, noch moralischen, noch irgend einen andern — den Frauen das politische Stimmrecht vorzuenthalten, wenn sie es wünschen (vorausgesetzt, dass dieses Recht nicht in eine Verpflichtung ihrerseits umgewandelt werde.)

Ich bejahe auch die zweite Frage (Stimmrecht in Sachen der Kirche und Schule). Die Nachteile und Störungen, die diese Neuerung anfänglich voraussichtlich mit sich bringen würde, sind unbedeutend im Vergleich zu den Vorteilen und dem Fortschritt, die sich in der Folge ergeben würden.

Hr. *Marc. Thury*, Professor an der Universität Genf, lässt sich, wie folgt, vernehmen:

Ich kenne keinen Grund, warum man den Frauen das Stimmrecht in Sachen der Kirche oder Schule verweigern sollte.

Schwieriger ist die Frage betreffend das politische Stimmrecht. Die allgemeinen Aufgaben, die der Menschheit zufallen, könnten dem einen oder andern Geschlecht nach seinen Fähigkeiten zugeteilt werden; denn wenn das Individuum eine bestimmte und verantwortliche Einheit ist, so ist es auch die Art. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte die einseitige Vertretung gutgeheissen werden; das Kind ist eine Person, aber niemand verlangt für dasselbe das Stimmrecht, das den Eltern zufällt. Die Frage kann darum so gestellt werden: Ist es von Vorteil für die Frau und für die Gesellschaft im Allgemeinen, dass die Frau das politische Stimmrecht besitze?

Die Gründe dafür wären: Da die Individualität der Frau gleicher Natur wie die des Mannes und dieser oft gleichwertig ist, jedenfalls aus denselben Elementen gebildet, so sieht man nicht recht ein, warum ihr ein entsprechender Einfluss in der Organisation der menschlichen Gesellschaft verweigert würde. Und wäre es nicht wenigstens gerecht, dass die resp. Rechte des Mannes und der Frau gemeinsam festgesetzt würden und nicht vom Manne allein?

Zur Unterstützung der gegenteiligen These könnte man folgendes anführen: Der Hauptberuf der Frau, der ihr nie abgesprochen werden kann, ist die Mutterschaft mit all ihren Folgen und Pflichten, die fast ausschliessliche Pflege der kleinen Kinder, und später die Erziehung und Pflege der Kinder, welche letztere Pflicht vom Vater geteilt wird. Da ist sie Herrscherin, und die unaufhörliche Beschäftigung mit der Politik könnte der Erfüllung der so viel wichtigeren Pflichten in ihrem Reiche nur schaden. Für den Staat im allgemeinen würden diese neuen den Frauen aufgeladenen Pflichten wahrscheinlich mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen. Und wer weiss, ob die intensive Parteinahme, bei der es oft auch dem Gesetzgeber unmöglich ist, persönliche Fragen völlig auszuschliessen, nicht neue Ursachen zu Streitigkeiten in den oft so unbeständigen Frieden des Hauses hineinbringen könnte? Ist aber der Friede nicht ein köstliches Gut? Und dann muss noch etwas gesagt werden, wenn doch die politische Tätigkeit der Frau unter Diskussion ist: Für die praktischen, ihr naheliegenden Fragen hat sie grosse Einsicht und ein gesundes Urteil, aber es fehlt ihr doch häufiger als dem Manne der weite Blick.

Wir haben von der Frau im allgemeinen gesprochen, nicht von einzelnen Ausnahmen, die bedeutenden Männern ebenbürtig sind.

Man wird verstehen, dass unsere Ansicht über das politische Frauenstimmrecht noch unentschieden ist. Es wäre zu wünschen, dass Versuche angestellt würden, wie sie für unser Land passen würden. Unsere politischen Einrichtungen sind sehr günstig dazu. Die ersten Versuche sollten in den Gemeinden angestellt werden, wo den grundbesitzenden unabhängigen Frauen durch das Stimmrecht Anteil an der Gemeindeverwaltung zugestanden werden könnte. Wenn der Erfolg günstig wäre, könnte man das kantonale Frauenstimmrecht für bestimmte Angelegenheiten einführen. Unser Föderalismus eignete sich gut dazu, nur müsste man ihn benutzen, solange wir ihn noch haben.

Kurz und bündig sprechen sich die Herren Prof. *Seippel* in Zürich und *Philippe Godet* in Neuenburg über die Sache aus:

Prof. *Seippel*:

Die Kirche? Gewiss! Denn die Frauen hängen an ihr und unterstützen sie.

Die Schule? Warum nicht! Wenigstens soweit in der Schule ihr spezielles Gebiet berührt wird.

Aber die Politik, die hässliche Politik! Denken Sie daran?

Was zum Teufel wollen Sie, dass die Bedauernswerten auf der Galeere tun?

Philippe Godet:

1. Frage:

Was ist Ihre Ansicht über das politische Stimmrecht der Frauen?

Antwort: Ein solches Recht existiert nicht.

2. Frage:

Halten Sie es für zweckmässig, den Frauen heute das Stimmrecht zu geben:

a) in Angelegenheiten der Kirche;

b) in Angelegenheiten der Schule?

Antwort: Aus Achtung vor den Frauen verweigere ich ihnen das Stimmrecht in allen möglichen Dingen.

Noch spricht sich Hr. *Ernst Naville* sehr bestimmt dagegen aus, während Hr. *G. Frommel*, Professor an der Universität Genf, allerdings auch Bedenken äussert, ohne direkt dagegen Stellung zu nehmen.

Unsere Eingabe betr. die Besoldungsmaxima der weiblichen Postbeamten vor der Bundesversammlung.

Die Junisession der eidg. Räte hat endlich eine Gelegenheit zum Abschluss gebracht, die schon seit Jahren anhängig war. Der Ausgang hat uns nicht überrascht, aber doch peinlich berührt und bittere Gefühle wach gerufen. Wir wollen heute nicht näher auf die Sache eingehen, sondern nur kurz über das Ergebnis berichten, behalten uns aber vor, später darauf zurückzukommen.

Die ständerätliche Kommission beantragte in der Sitzung vom 9. Juni auf unsere Eingabe nicht einzutreten. Der Referent brachte dieselben Gründe vor, die schon den Bundesrat bestimmt hatten, unsere Petition abzuweisen, nämlich, dass die weiblichen Postbeamten keinen Nacht- und Bahnpostdienst verrichten, (dass auch männliche Beamte diesen Dienst nicht tun und trotzdem das Maximum erhalten, berührt die Herren nicht. Wenn aber dieser Dienst von solch ausschlaggebender Bedeutung ist, warum macht man denn nicht davon das Maximum abhängig? Das wäre zudem noch eine Ersparnis, da er dann nicht noch besonders bezahlt wer-